



Individueller Schüleraustausch

Das **Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW)** ermöglicht seit dem Schuljahr 2010/2011 den individuellen Schüleraustausch mit Polen.

Durch einen mehrmonatigen Aufenthalt im anderen Land können die Schülerinnen und Schüler:

- am Alltagsleben im anderen Land teilnehmen,
- einen tieferen Einblick in das Leben Ihrer Partnerschüler gewinnen,
- die gastgebenden Familien besser kennen lernen,
- die persönlichen Kontakte vertiefen,
- das Schulsystem des Gastgeberlandes kennen lernen,
- ihre landeskundlichen und sprachlichen Kenntnisse vertiefen,
- ihre Offenheit gegenüber der kulturellen Vielfalt Europas stärken,
- selbständiger und selbstbewusster werden und
- ihre interkulturellen Kompetenzen erweitern.

Teilnahmebedingungen

Schulpartnerschaften als Träger

Zur Teilnahme laden wir Schülerinnen und Schüler aus deutschen und polnischen Partnerschulen ein. Die Schulen sollten bereit sein, die eigenen Schülerinnen und Schüler bei der Entsendung ins andere Land zu unterstützen und die Gastschüler aus der Partnerschule aufzunehmen und zu betreuen.

Das Programm beruht auf Gegenseitigkeit. Der deutsche Schüler nimmt einen Schüler aus Polen auf und im Gegenzug fährt der deutsche Schüler zu seinem polnischen Partner, wohnt in seiner Familie und geht mit ihm zur Schule. Die Schüler sind verpflichtet, sich in den normalen Gang des Schuljahres einzufügen und am Schulunterricht teilzunehmen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Am individuellen Schüleraustausch nehmen Schülerpaare teil: ein Schüler aus Deutschland und ein Schüler aus Polen.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler:

- ab Jahrgang 9;
- mit Basiskenntnissen der anderen Sprache (diese können vor der Teilnahme z.B. in einem DPJW-Sprachkurs erworben werden);
- deren Teilnahme durch die Eltern, die Schulleitung und ggf. die zuständige Schulbehörde genehmigt wurde;
- die bereit sind, als Gast am Austausch teilzunehmen und einen Gastschüler bzw. eine Gastschülerin bei sich aufzunehmen.

Ein Interesse am anderen Land und ein gesellschaftliches Engagement sind von Vorteil. Die Organisatoren erwarten von den Schülern, dass sie motiviert sind und sich mit den Zielen und Grundsätzen des Förderprogramms identifizieren. Ein wichtiges Element ist ebenso die Bereitschaft, sich nach Möglichkeit in der neuen Umgebung des Gastlandes zu integrieren. Die Schüler, die am individuellen Austausch teilnehmen, sollen eine Weiterentwicklung ihrer eigenen Fähigkeiten anstreben. Die Organisatoren des Programms erwarten von den Schülern Offenheit,

Lerneifer und dass sie den Herausforderungen und mitunter Schwierigkeiten, die ein Auslandsaufenthalt mit sich bringt, gewachsen sind.

Dauer der Aufenthalte

Die Aufenthaltsdauer im anderen Land beträgt mindestens drei Monate und ist auf sechs Monate begrenzt. In der Zeit des Austausches lebt der Gastschüler in seiner Gastfamilie, nimmt am Unterricht der Schule des Gastlandes teil und erweitert seine Kenntnisse der Sprache und Kultur des anderen Landes.

Den genauen Ablauf und die Zeiträume für den Austausch verabreden der deutsche und polnische Schüler gemeinsam und in Absprache mit den beteiligten Partnerschulen.

Die Vorbereitung des Austauschs

Beim individuellen Austausch ergreifen die Schüler selbst die Initiative. Ein deutscher Schüler, der am Austauschprogramm interessiert ist, sucht sich selbst einen Austauschpartner, also einen polnischen Schüler, bei dessen Familie er während des Aufenthaltes wohnt und den er später bei sich aufnimmt. Bei der Suche nach einem Austauschpartner sollte man auf die bestehende Zusammenarbeit von Partnerschulen aus beiden Ländern zurückgreifen. Die Schüler können sich z.B. an die an Ihrer Schule für die deutsch-polnische Schulpartnerschaft zuständigen Lehrerinnen und Lehrer wenden.

Der Schüleraustausch bedarf der Zustimmung und muss von der deutschen und polnischen Schule, die die Schüler besuchen, unterstützt werden.

Für das Gelingen des Austausches ist eine Zusammenarbeit aller beteiligter Seiten unabdingbar: der Schüler, ihrer Eltern und der Schulen. Bei der Vorbereitung und Koordination des Austauschs werden Tutoren behilflich sein, das sind Lehrer beider Schulen, die als Betreuer des Austausches fungieren und den deutschen und polnischen Schülern sowie bei Bedarf auch deren Eltern hilfreich zur Seite stehen.

Bevor man sich endgültig für einen Austausch und die Partnersuche entscheidet, sollte man die folgenden Fragen bedenken:

- Verbindet die beiden Partnerschüler ein ähnlicher Lebenswandel und ähnliche Interessen?
- Erfüllt die Familie die nötigen Bedingungen, um einen Schüler aus dem Ausland für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten aufzunehmen (z.B. die Wohnverhältnisse, die Verständigungsmöglichkeiten der Familienmitglieder mit dem Schüler)?
- Gibt es besondere Umstände, die ein Schüler und seine Familie berücksichtigen müssen, wenn sie einen Schüler aufnehmen wollen? (z.B. seine besondere Diät, seine Essgewohnheiten, eine besondere ärztliche Versorgung, der Umgang mit dem Rauchen, kulturelle und religiöse Unterschiede usw.)
- Sind sich die Schüler der Unterschiede im Bildungssystem des anderen Landes bewusst?

Der Ablauf des Austauschs

Der deutsche Schüler fährt selbstständig zum Austausch nach Polen und verbringt dort drei bis sechs Monate. In dieser Zeit steht er unter der Fürsorge der Eltern des Partnerschülers aus Polen. Während des Aufenthaltes ist er bei der Gastfamilie untergebracht und wird dort gepflegt. In der Zeit des Austausches gehen der Gastschüler und der Partnerschüler gemeinsam zur Schule. Die Gastfamilie sorgt in der übrigen Zeit für Freizeitbeschäftigungen des deutschen Schülers, wie z. B. Besichtigungen, Ausflüge, das Kennenlernen des Familienlebens und der Gebräuche.

In der Schule, die der Gastschüler besucht, wird er von einem zugewiesenen Lehrer/Tutor betreut, der ebenfalls für die Koordinierung der Zusammenarbeit des Schülers mit der Gastschule und für die Zusammenarbeit beider Partnerschulen während des Austausches verantwortlich ist. Darüber hinaus kann der Schüler während des Austauschs zusätzlich von einem ehemaligen Freiwilligen unterstützt werden. Diese Freiwilligen kennen die Muttersprache des Gastschülers und haben selbst Erfahrungen während eines auswärtigen Freiwilligenaufenthalts gesammelt. Der Freiwillige

kann z. B. bei organisatorischen und praktischen Fragen sowie bei der Freizeitgestaltung behilflich sein.

Nach Abschluss des Aufenthalts des Gastschülers fährt sein Partnerschüler zum Austausch ins andere Land. Er verbringt dort zwischen drei und sechs Monaten, wohnt in der Gastfamilie und besucht die Schule seines Gastgebers.

Der individuelle Schüleraustausch hat privaten Charakter. Er bedarf des Einverständnisses der Eltern des Schülers und seiner Schule. Für die Durchführung des Austausches ist die Schule rechtlich gesehen nicht verantwortlich. Daher muss für den Zeitraum des Austausches eine zusätzliche Versicherung für den Gastschüler abgeschlossen werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten des deutschen Schülers müssen für den Zeitraum des Aufenthaltes eine europäische Krankenversicherungskarte beantragen. Darüber hinaus muss für den Austauschschüler eine private Krankenversicherung, eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Versicherungskosten trägt die Familie des Schülers, der ins andere Land reist.

Nachdem die Eltern/ Erziehungsberechtigten der Teilnahme ihres Sohnes / ihrer Tochter am Austausch zugestimmt haben, verpflichten sie sich, die Aufsichtspflicht den Gasteltern zu übertragen. Es empfiehlt sich ebenfalls, dass die Eltern des Schülers eine Einverständniserklärung unterzeichnen, in der sie den Gasteltern entsprechende Maßnahmen im Krankheitsfall sowie bei ärztlichen oder chirurgischen Eingriffen im Ausland erlauben.

Das DPJW stellt für die Gast- und die aufnehmenden Familien entsprechende Vordrucke zur Verfügung (Formulare A und B).

Die Schüler, die ins Gastland fahren, sollten folgende Unterlagen bei sich haben:

- Personalausweis oder Pass,
- eine Kopie der Versicherungspolice,
- eine Kopie des letzten Schulzeugnisses,
- Impfbuch.

Die inhaltliche Betreuung der Teilnehmer

Für die deutschen Schüler, die am individuellen Austausch teilnehmen möchten, und für ihre Tutoren findet ein 2-tägiges **Vorbereitungstreffen** in Deutschland statt. Parallel wird für die polnischen Schüler und ihre Tutoren ein ähnliches Treffen in Polen organisiert. Während des Treffens werden die Teilnahmevoraussetzungen am Schüleraustausch erläutert sowie praktische und organisatorisch hilfreiche Informationen vermittelt. Das Treffen dient auch der interkulturellen Vorbereitung und dem Kennenlernen des polnischen Schulsystems. An dem Vorbereitungstreffen nehmen auch Freiwillige teil, die während des Austausches mit Rat und Tat zur Seite stehen werden. Die Teilnahme an der Vorbereitung oder an dem Tandemsprachkurs ist für die Schüler verpflichtend. In Ausnahmefällen sind individuelle Treffen mit den Organisatoren möglich.

Sobald sich einige deutsch-polnische Schülerpaare zum individuellen Schüleraustausch melden, laden die Organisatoren die deutschen und polnischen Austausch Teilnehmer zu einem 3-wöchigen **Tandemsprachkurs** ein (während der Sommerferien), der mit einer Fortbildung über geschichtliche Themen und das aktuelle deutsch-polnische Verhältnis verbunden ist. Zwei Wochen des Kurses sind Sprach- und Integrationsübungen gewidmet, die für die Schüler, die die Sprache des Partnerlandes beherrschen, nicht verpflichtend sind. Eine Woche bietet eine Fortbildungsveranstaltung zur Geschichte und Gegenwartskunde beider Länder und zur interkulturellen Bildung. Für alle Schüler aus Deutschland und Polen, die am individuellen Schüleraustausch teilnehmen, ist die Teilnahme hier verpflichtend.

Während des Tandemkurses findet ein dreitägiges Treffen der Tutoren aus Deutschland und Polen statt, das mit Workshops kombiniert wird.

Termin und Ort des Kurses wird spätestens im Juni bekannt gegeben.

Kosten und Förderung

Die Kosten für die Teilnahme am Schüleraustausch sind verhältnismäßig gering, da die Gastfamilie für Unterkunft und Verpflegung des Schülers aufkommt.

Die Eltern des Gastschülers müssen die restlichen Kosten des Aufenthaltes und die Kosten der Versicherung für die Zeit des Austausches übernehmen. Die Familien beider Schüler sollten beizeiten die Finanzierung der Zusatzausgaben (wie z. B. die Fahrt zur Schule, Ausflüge) besprechen.

In der Pilotphase wird aus den Mitteln der F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz jedem Teilnehmer ein Taschengeld in Höhe von 100 EUR monatlich gewährt. Diese Mittel können z. B. für den Kauf von Büchern, Kino- und Theaterbesuche, Ausflüge oder sonstiges Kulturprogramm aufgewendet werden. Die endgültige Höhe der Förderung hängt von der Dauer des Austausches ab. Das Taschengeld wird auf das Konto der Eltern/ Erziehungsberechtigten vor Beginn des Austausches bzw. vor der Abfahrt nach Polen überwiesen. Nach Beendigung des Aufenthaltes im anderen Land sind die Schüler verpflichtet, eine Aufstellung der mit dem Austausch verbundenen Kosten einzureichen.

Auch die Reisekosten der Austauschschüler, d. h. die Kosten der Hin- und Rückreise von seinem Wohnort zum Ort im anderen Land, an dem er während des Austauschs lebt, können aus den Mitteln der F.C. Flick Stiftung gefördert werden. Die Höhe der Förderung ist in den Richtlinien des DPJW festgelegt. Die Bezuschussung der Reisekosten wird dem Schüler auf das Konto seiner Eltern/Erziehungsberechtigten nach Abschluss des Austauschs und nach Vorlage der Kopie der Fahrkarten überwiesen.

Aus den Mitteln des DPJW werden die Kosten für die Teilnahme des Schülers und seines Tutors am Vorbereitungsseminar und/oder am Tandemsprachkurs sowie die Reisekosten bezuschusst.

Antrag

Der deutsche Schüler und sein Partner aus Polen beantragen den Zuschuss auf einem Formular des DPJW. Der Schüler, der den Austausch als erster antritt stellt einen Antrag spätestens bis **zu den unten genannten Terminen**. Sein Partner beantragt einen Zuschuss gleichzeitig oder spätestens zwei Wochen bevor er seinen Gast bei sich aufnimmt.

Der Antrag muss die Angaben über die eigene Person, über den Partnerschüler und aller am Austausch Beteiligten sowie ihr Einverständnis zur Teilnahme enthalten.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Formulars „Informationen für die Familie des Gastschülers“ oder vergleichbare Unterlagen, die als Bestätigung für den Austausch aller notwendigen Informationen zwischen den Partnern dienen können. Das Formular „Informationen für die aufnehmende Familie“ muss dem DPJW nicht vorgelegt werden, es dient allein dem Informationsaustausch zwischen den Partnern.
- das Motivationsschreiben (2 DIN A4 Seiten),
- Kopie der Versicherungspolice,
- Kopie des letzten Zeugnisses,
- ggf. Kopie der Bestätigung über Sprachkenntnisse in polnischer Sprache (z.B. Schulzeugnis),
- Empfehlungsschreiben des Klassenlehrers,

Über alle Änderungen der Angaben im Antrag ist das DPJW unverzüglich zu informieren.

Das DPJW berät gerne interessierte Schülerinnen und Schüler und erteilt detaillierte Auskunft.

Verpflichtung zur Vorlage eines inhaltlichen und finanziellen Sachberichts

Innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung des Austauschs ist der Schüler verpflichtet folgende Unterlagen an das DPJW zu senden:

- einen schriftlichen inhaltlichen Bericht über den Aufenthalt in Polen, der mindestens vier DIN A4 Seiten umfassen muss und die Integration in Schule und Gastfamilie, die Erfahrungen aus dem Schulbesuch, die interkulturellen Erfahrungen und aufgetretene Probleme usw. beschreibt,
- eine Bestätigung der Gastschule bzgl. der Dauer des Austauschs und der Teilnahme am Unterricht sowie eine Beschreibung der erworbenen Fähigkeiten und Fortschritte in der Schulbildung,
- einen finanziellen Sachbericht (Aufstellung der Kosten und eine Kopie der Belege für die Reisekosten).

Termine und Fristen

Anträge für folgende Schuljahre können jederzeit eingereicht werden, spätestens jedoch bis:

30. Juni für individuelle Schüleraustausche, die im ersten Halbjahr des kommenden Schuljahres beginnen,

31. Dezember des Kalenderjahres für Schüleraustausche, die im zweiten Schulhalbjahr beginnen.

Partner

Die Förderung der deutschen Schülerinnen und Schüler ist dank der Unterstützung der F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz möglich. Das Programm wird organisatorisch unterstützt von der Stiftung Borussia.

Kontakt im DPJW

Die Anträge der deutschen Schüler müssen an folgende Adresse gesandt werden:

Deutsch-Polnisches Jugendwerk
(PNWM)

ul. Alzacka 18

PL-03-972 Warszawa

Tel.: +48-22 – 518 89 38

Fax: +48-22 – 617 04 48

www.pnwm.org

Ansprechpartner:

Dominika Gaik: gaik@dpjw.org